

An unsere Partner im Rahmen
der Berufserkundung für Schülerinnen und Schüler
des Gymnasiums (BOGY)

Offenburg, September 2021

Berufserkundung unserer Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen vom 25. April – 29. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben begleitet die Bewerbung von _____ um einen
Erkundungsplatz bei Ihnen. Wir bitten Sie freundlich, unsere Schülerin / unseren Schüler in der Zeit
vom 25. April bis zum 29. April 2022 aufzunehmen.

Damit sich auch Gymnasiasten möglichst früh mit der Frage ihrer späteren Ausbildung und Berufsentscheidung auseinandersetzen, führen wir im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen eine Berufserkundung durch.

Diese Erkundung soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ein Berufsfeld kennenzulernen, das zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihren Neigungen entspricht. Das Profil des Gymnasiums bringt es mit sich, dass dabei Berufe im Vordergrund stehen, die das Abitur und auch ein Studium voraussetzen.

Die Berufserkundung ist daher nicht als ein Praktikum im üblichen Sinne gedacht. Vielmehr soll sie neben praktischer Mitarbeit auch alle anderen Aktivitäten umfassen, die geeignet sind, ein realistisches Bild des zu erkundenden Berufs zu vermitteln.

Zur Vorbereitung soll unsere Bewerberin bzw. unser Bewerber, wenn möglich in Absprache mit Ihnen, einen Erkundungsplan erstellen. Nach Abschluss der Erkundung erwarten wir von ihr bzw. von ihm einen Ergebnisbericht, von dem Sie auf Anfrage gerne eine Mehrfertigung erhalten.

Wir wissen, welch hohes Maß an Offenheit und Vertrauen gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern wir von Ihnen erbitten und wie viel zusätzlichen Aufwand unser Projekt Ihnen abverlangt. Zugleich sind wir aber überzeugt, dass sich Ihre Mühe lohnt, denn die Berufserkundung soll den Berufstätigen und vielleicht auch den Führungskräften von morgen jene zuverlässige erste Orientierung in der Praxis ermöglichen, ohne die eine richtige Berufs- und Studienentscheidung nicht denkbar ist.

Während des Betriebspraktikums besteht für unsere Schülerinnen und Schüler Versicherungsschutz (siehe Rückseite).

Wir bitten Sie, die Bewerbung wohlwollend zu prüfen.

Für Nachfragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Keller
(Schulleiter)

Versicherungsschutz

Quelle: Kultus und Unterricht 12 / 1995, Seite 429 432
Verwaltungsvorschrift 30.06.1995
AZ: IT/16536.1/108

Für die Veranstaltungen besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (§ 539 Abs. 1 Nr. 14b RVO).

Für Unfälle bei den Veranstaltungen gilt das gleiche Verfahren wie bei Schulunfällen. Die verantwortliche Lehrerin / der verantwortliche Lehrer sollte darauf hinweisen, dass der Betrieb den Unfall auch seinem Versicherungsträger anzeigt.

Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst keinen Haftpflichtversicherungsschutz. Dieser kann von den Eltern eingefordert werden. Ein Versicherungsschutz über die Schülerversicherung mit dem Badischen Gemeindeversicherungsverband besteht nicht mehr, da das Kultusministerium den Gruppenversicherungsvertrag über die Schülerversicherung mit dem BGV gekündigt hat. Die Eltern wurden hierüber informiert.